

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 53

Potsdam, 14.03.2002

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung und
Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam**

Herausgeberin:
Rektorin der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 8 - 9
14469 Potsdam
Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Teil I

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam hat auf der Grundlage des § 13 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) i. d. F. vom 20. 5. 1999 (GVBl I, Nr. 8, S. 135) folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung erlassen:

genehmigt von der Rektorin am 14.03.2002

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam wird wie folgt geändert:

1. § 3 (2) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Zu diesem Zweck wird der Kandidat rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Leistungsnachweise und der zu absolvierenden Prüfungsleistungen als auch über Termine, zu denen sie zu erbringen sind und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Diplomarbeit durch Studienführer oder Aushang informiert.“

2. In § 6 entfällt der Absatz 2, Absatz 3 wird zu Absatz 4 in § 9 und Absatz 4 wird zu Absatz 3 in § 7.

3. § 8 (2) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die für den Rücktritt oder das Versäumen geltend gemachten Gründe müssen innerhalb von 3 Werktagen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.“

4. § 15 (2)

erhält folgende Überschrift:
„Voraussetzungen für die Erlangung des Vordiploms sind:“

„Nachweis der Teilnahme an den Vorlesungen im Fach Geschichte des Städtebaus“ entfällt

„Nachweis der Teilnahme an der Pflichtexkursion“ wird ergänzt.

5. § 15 (3) wird ergänzt.

„Spätestens im 6. Fachsemester müssen alle Leistungen erbracht sein.“

6. in § 16 wird geändert:

Fächer (A) zusätzlich
„-Architektur- und Stadtbaugeschichte“

Fächer (B) Umbenennung
Baugeschichte I in
„Geschichte der Stadt Potsdam“

Ergänzung:
„Fächer (E) mit 1-facher Gewichtung
2 Fachspezifische Wahlfächer“

7. § 19 „- die Teilnahme an einer Pflichtexkursion“ entfällt

8. § 20 Fächer (D) wird geändert:
Baugeschichte II entfällt
„-Gebäudetechnik“ wird ergänzt

9. § 20 wird ergänzt:
„Fächer (E)
-6 fachspezifische Wahlfächer
Fächer (F)
-2 allgemeinbildende Wahlfächer“

10. § 23 (4) Satz 2 wird gestrichen.

11. § 24 (6) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Diplomurkunde wird mit dem Siegel der Fachhochschule versehen und vom Rektor der Fachhochschule sowie dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet.“

Artikel 2

Diese Ordnung findet Anwendung ab Beginn des SoSe 2002.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.


Prof. Dr. Helene Kleine
Rektorin

Potsdam, 14.03.2002

Teil II

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam hat auf der Grundlage des § 9 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) i. d. F. vom 20. 5. 1999 (GVBl I, Nr. 8, S. 135) folgende Änderungssatzung zur Studienordnung erlassen:

genehmigt von der Rektorin am 14.03.2002

Artikel 1

Die Studienordnung für den Studiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam wird wie folgt geändert:

1. Die Anlagen 1 und 2 der Studienordnung erhalten die beiliegenden neuen Fassungen.
2. In § 9 entfallen die Absätze 5, 6 und 7.

Artikel 2

Diese Ordnung findet Anwendung ab Beginn des SoSe 2002.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

Prof. Dr. Helene Kleine
Rektorin


Potsdam, 14.03.2002

Studienplan für den Studiengang Architektur und Städtebau

Grundstudium										
Nr.	Fächer- gruppe	Fächer	Semesterwochenstunden				Form d. Lehrveranstaltg. ca. Anteil in %		Leistungsnachweis Vordiplom	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	Σ	Vorlesung	Studioarb. Übung	benotet	unbenotet
(1)	KK	Bauaufnahme Denkmalpflege Wahrnehmung	4			4		100		1
(2)	A	Entwerfen	6	6	6	18	10	90	2	
(3)	A	Baukonstruktion	5	5	5	15	20	80	2	
(4)	A	Grundlagen der Gestaltung	6	5	5	16	20	80	2	1
(5)	S	Architekturtheorie	2			2	100			1
(6)	A	Architektur- und Stadtbaugeschichte	2	2	2	6	100		1	
(7)	B	Bauphysik		2	2	4	100		2	
(8)	B	Baustoffe	2	2		4	100		2	
(9)	B	Darst. Geometrie/ Arch.darstellung	3	3	2	8	20	80	3	
(10)	B	Geschichte der Stadt Potsdam	2			2	100		1	
(11)	B	Tragwerkslehre	2	2	2	6	100		3	
(12)	E	Fachspezifisches Wahlfach		2	2	4		100	2	
(13)	S	Exkursion			2	2				1
Σ			34	29	28	91				

(1) Zu Beginn des 1. Semesters findet ein Kompaktkurs in die Bauaufnahme, Denkmalpflege und Wahrnehmung statt.

- (4) Grundlagen der Gestaltung:
- Gestaltungslehre, 1. - 3. Sem.
 - Freihandzeichnen, 1. U. 2. Sem.
 - Farbenlehre, 3. Sem.

In den Grundlagen der Gestaltung ist mit 2 SWS eine Einführung in die Holzwerkstatt enthalten.

(12) Es sind 2 fachspezifische Wahlfächer im Grundstudium zu absolvieren.

- A - Pflichtfächer Grundstudium
- B - Pflichtfächer Grundstudium
- E - Fachspezifische Wahlfächer
- KK - Kompaktkurs
- S - Unbenotetes Pflichtfach

Studienplan für den Studiengang Architektur und Städtebau

Hauptstudium													
	Fächer- gruppe	Fächer	Semesterwochenstunden					Σ	Form d. Lehrveranstaltung ca. Anteile in %			Leistungsnachweis Diplom	
			4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.		Vorlesung	Seminar	Übung Studio	benotet	unbenotet
(14)	C	Entwerfen	15	15	15	15	60	10		90	4		
(15)	C	Baukon- struktion						10		90			
(16)	C	Städtebau						10		90			
(17)	D	Architek- turtheorie	2	2			4		100		1		
(18)	D	Gebäude- technik	1	1			2	100			1		
(19)	D	Bauorganis./ Baurecht / Planungs- managem.			2	2	4	50	50		2		
(20)	D	Denkmalpfl.			2	2	4		100		1		
(21)	D	Garten- u. Landschafts- planung			2		2	50	50		1		
(22)	E	Fachspez. Wahlfach	4	4			4	12	100		6		
(23)	F	Allgemeinb. Wahlfach				2	2	4	100		2		
Σ			22	22	21	21	6	92					

(14) Es müssen insgesamt 4 Entwürfe anerkannt werden. Jeweils einer in Entwurf/Baukonstruktion/Städtebau. Der 4. Entwurf kann nach Wahl aus dem vorgenannten Katalog angefertigt werden.

Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für das Gesamtstudium beträgt 183.

- C - Pflichtfächer Hauptstudium
- D - Pflichtfächer Hauptstudium
- E - Fachspezifische Wahlfächer
- F - Allgemeinbildende Wahlfächer